Stadt Grebenstein

---

1. Änderungsatzung zur Entschädigungssatzung vom 26.09.2016

Aufgrund der §§ 5 und 27 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sowie der § 36 Abs. 4 HGO i. V. m. § 21 Abs. 4 Gemeinde Haushaltsverordnung (GemHVO) in der Fassung der Bekanntmachung 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 211), hat die Stadtverordnetenversammlung in Grebenstein am 28.10.2019 folgende Änderung zur Entschädigungssatzung beschlossen:

Artikel 1:

1. § 5 a wird wie folgt neu eingefügt:

   § 5 a Fraktionsmittel:

   (1) Die Fraktionen erhalten jährlich für jedes Fraktionsmitglied eine Pauschale von 25,-€.

   (2) Die bestimmungsgemäße Verwendung der Fraktionsmittel muss jährlich mit einem Verwendungsnachweis nachgewiesen werden.

   (3) Mittelansätze aus dem Vorjahr verfallen, sofern nicht rechtzeitig schriftlich, bis 31.10. jeden Jahres, aufgrund einer Sachbegründung die Bildung von Haushaltsresten für das Folgejahr beantragt wurde.

2. Die übrigen Paragraphen erhalten Ihre Gültigkeit.

Artikel 2:

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Grebenstein, den 28.10.2019

Der Magistrat

gez. Danny Sutor (L.S.)

Bürgermeister

Bekanntgemacht in den Grebensteiner Nachrichten Nr. 46/2019